

Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Schliessung der Poststelle Bärenplatz

„Eine Poststelle in der Innenstadt gehört zu Bern wie der Märit oder das Bundeshaus“. In seiner Mitteilung¹ vom 04.04.2014 orientiert der Gemeinderat über die Schliessung der Poststelle Bärenplatz. Zwar hält der Gemeinderat in seiner Stellungnahme fest, dass der Standort für die Bevölkerung und die zahlreichen Geschäfte zentral gelegen und einfach erreichbar sei, gekämpft für den Erhalt, hat er aber trotzdem nicht. Wie der Gemeinderat festhält, steht mit der Schliessung der Poststelle Bärenplatz in der Kernzone der Innenstadt dem Publikum kein zentral zugänglicher Standort mehr zur Verfügung. Die Schweizerische Post hat in ihrem ersten Jahr als Aktiengesellschaft 626 Millionen Franken erwirtschaftet. Es wäre nicht das erste mal, dass sich die Post nur auf Druck bewegt. Wie bspw. bei dem umfassenden Preis- und Massnahmenpaket im Bereich der Brief und Paketpost.

Will die Post eine Poststelle oder eine Agentur schliessen oder verlegen, ist sie verpflichtet, zuvor die zuständige Behörde der betroffenen Gemeinde anzuhören und eine einvernehmliche Lösung zu suchen.² Kommt kein Konsens zustande, kann die Gemeinde innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Eröffnung des Entscheids durch die Post die PostCom anrufen. Diese prüft:

- ob die Post die Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung gesucht hat
- ob der Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt
- ob nach Umsetzung des Entscheids das Netz für 90 Prozent der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar bleibt und
- ob in der betreffenden Raumplanungsregion noch mindestens eine Poststelle vorhanden ist.

Der Gemeinderat hat bei der Schliessung der Poststelle Bärenplatz auf eine Intervention verzichtet und erachtet in seiner Stellungnahme, das Dienstleistungsangebot der Post in der Stadt Bern trotz der Schliessung als ausreichend.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Verfahren nach Art. 34 VPG stellt sicher, dass die Post das Poststellen- und Postagenturennetz nicht ohne Anhörung der betroffenen Gemeinden und der Aufsichtsbehörde verändern kann. War der Gemeinderat mit dem schriftlichen Entscheid bezüglich Schliessung oder Verlegung der erwähnten Poststelle einverstanden? Wann wurde dem Gemeinderat der Entscheid eröffnet?
2. Welches sind die Ergebnisse der Anhörung zwischen der Post und dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Schliessung? Ist der Gemeinderat bereit dem Stadtrat volle Akteneinsicht zu gewähren?
3. Wie wurden nach Ansicht des Gemeinderates die Gegebenheiten der Innenstadt bei der Schliessung berücksichtigt?
4. Der Gemeinderat begründet in seiner Mitteilung den Verzicht auf eine Intervention bei der Postkommission mit der Zitat „ausgezeichneten Zusammenarbeit“. Durch was kennzeichnet sich diese „gute“ Zusammenarbeit?
5. Welche Zahlen und Fakten belegen, das nach Ansicht des Gemeinderates ausreichende Dienstleistungsangebot der Post? Worin unterscheidet sich nach Ansicht des Gemeinderates ein ausreichendes von einem guten Dienstleistungsangebot?

¹ Informationsdienst Stadt Bern http://www.bern.ch/mediencenter/aktuell_ptk_sta/gemeinderat-bedauert-schliessung-der-poststelle-baerenplatz

² Eidgenössische Postkommission PostCom, Verfahren bei Schliessungen und Verlegungen von Poststellen und Postagenturen (Art. 34 VPG)

6. Was heisst die Schliessung der Poststelle für die zahlreichen Gewerbetreibenden in und um den Bundesplatz?

Begründung der Dringlichkeit

Die Fragen um die Schliessung der für die Stadt Bern wichtigen Poststelle Bärenplatz müssen innerhalb der laufenden Rechtsmittelfrist seit Eröffnung behandelt werden damit der Stadtrat nach der Beantwortung mögliche Massnahmen beschliessen kann.

Bern, 08. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Alexander Feuz, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Simon Glauser, Erich Hess, Kurt Rügsegger